

Geschäftsbericht
2016

Geschäftsbericht 2016



Feuer – Wasser – Erde – Luft

Die vier Elemente sind kraftvolle Energie:
Wir stärken Ihnen den Rücken im Schadenfall



Gebäudeversicherung Zug

Inhaltsverzeichnis

02

Bildsprache

Feuer, Wasser,
Erde, Luft ...

die Grundelemente des Seins.
Jedes von grosser Schönheit, aber
auch archaischer Kraft. Brand,
Überschwemmung, Murgang,
Sturm – die Gebäudeversicherung
hilft, wenn die Naturkräfte
zuschlagen. Der Geschäftsbericht
2016 steht im Zeichen der Erde.



3	Editorial
4	Das Wichtigste im Überblick
6	Versicherung
10	Brandschutz
16	Feuerwehr
20	Grundlagen und Grundsätze
21	Gemeinschaftsorganisationen
24	Bilanz
25	Erfolgsrechnung
26	Geldflussrechnung
27	Eigenkapitalnachweis
28	Anhang zur Jahresrechnung – Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze – Erläuterungen zur Bilanz – Erläuterungen zur Erfolgsrechnung – Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung
48	Bericht der Revisionsstelle
49	Gesellschaftsorgane
50	Fahrhabeversicherungen

Impressum

Herausgeberin Gebäudeversicherung Zug, Poststrasse 10, 6301 Zug, Telefon 041 726 90 90, Fax 041 726 90 99, www.gvzg.ch
Konzept, Redaktion, Realisation Ofner & Partner, Zug, www.ofner.ch **Grafik** A4 Agentur AG, Rotkreuz, www.a4agentur.ch
Druck Kalt Medien AG, Zug, www.kalt.ch **Papier** PlanoJet, FSC-zertifiziert **Bilder** Gebäudeversicherung Zug, Calanbau

Flexibilität und Effizienz sichern

Der diesjährige Geschäftsbericht steht im Zeichen des Elements Erde. Erde gibt Boden unter die Füße. Auf Erde können wir Häuser bauen und beispielsweise Ackerbau betreiben. Erde das ist Sand, Stein, Fels, Land und alles, was wir daraus bauen und gestalten. So wichtig und faszinierend das Element Erde ist, es hat auch eine bedrohliche Seite. Erde beschäftigt uns und die Feuerwehren immer wieder, insbesondere bei Murgängen und Überschwemmungen. Wir helfen unseren Versicherten, indem wir Gebäudeschäden rasch beheben und Betroffenen partnerschaftlich zur Seite zu stehen.

Neue Dachorganisation

Die Delegierten von 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen haben Mitte 2016 in St. Gallen die neue Dachorganisation *Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)* gegründet. Die VKG bezweckt die strategische Koordination unter den Mitgliedern und deren Gemeinschaftsorganisationen. Die VKG soll zudem die Interessenvertretung der Kantonalen Gebäudeversicherungen im In- und Ausland wahrnehmen.

Gesetz über die Gebäudeversicherung

Das aus dem Jahr 1979 stammende Gebäudeversicherungsgesetz wurde einer Totalrevision unterzogen. Nachdem die beratende Kantonsratskommission ihre Arbeit abgeschlossen hatte, wurde das neue Gesetz im August 2016 vom Kantonsrat mit 54 zu 18 Stimmen angenommen. Im Anschluss an die Schlussabstimmung wurde vom Kantonsrat mit 28 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen. Somit kann die Bevölkerung am 21. Mai 2017 über das neue Gesetz abstimmen. Die Gebäudeversicherung Zug empfiehlt, wie der Kantons- und Regierungsrat, ein JA zum neuen Gesetz. Sollte die Vorlage abgelehnt werden – was bei der Gebäudeversicherung Zug niemand hofft – bleibt das heutige, 38-jährige Gesetz bestehen.

Brandschutz

Die *Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)* hat die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Brandschutzvorschriften im Berichtsjahr einer zusätzlichen Teilrevision unterzogen. Mit dieser Revision wird das Zusammenspiel zwischen Bauproduktegesetzgebung und Brandschutzvorschriften erleichtert. Somit können bisher im Brandschutz bewährte Produkte nach dem 1. Januar 2017 unter Angabe der Euroklasse wieder

verwendet werden. Das *Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH)* hat im September 2016 die vorgeschlagenen Änderungen der Teilrevision «VKF-Brandschutzvorschriften» einstimmig gutgeheissen. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Die Teilrevision ergibt Änderungen in 16 Richtlinien, 9 Erläuterungen und in 3 Arbeitshilfen. Die geänderten Dokumente werden On- und Offline zur Verfügung gestellt. Sie sind auf der Website www.praever.ch einsehbar.

Zuger Messe

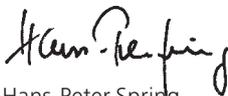
Zum 38. Mal nahm die Gebäudeversicherung Zug an der jährlich stattfindenden Zuger Messe teil. Die Besucher hatten grosse Freude am Messeauftritt. Passend zum Thema Blitzschutz gab die Gebäudeversicherung Zug Verhaltenstipps im «blitzenden» Messestand ab. Hinweise, wie Besucher sich und ihr Heim vor einem Blitzschlag schützen können, wurden ihnen erst abgegeben, nachdem sie sich auf einem Sofa zwischen zwei Comicfiguren hatten «blitzen» lassen und ihr Foto in der Hand hielten. An einem Schema wurde das Blitzschutzsystem an Häusern leicht verständlich dargestellt.

Ausblick

Nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung soll auch das Feuerschutzgesetz einer Teilrevision unterzogen werden. Das Projekt «Feuerwehr 2015» und die neuen Brandschutzvorschriften brauchen eine angepasste, gesetzliche Grundlage. Im Wesentlichen geht es darum, flexible und damit moderne gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um strategisch, organisatorisch und ökonomisch auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Im Feuerwehrwesen ist es wichtig, die personellen (Milizsystem) und materiellen Ressourcen auftragsbezogen einzusetzen. Die Gebäudeversicherung Zug freut sich darauf, mit ihren kompetenten und engagierten Mitarbeitenden das neue Gesetz umzusetzen. Kundennähe, Freundlichkeit und Verlässlichkeit wollen wir weiterhin täglich leben.

Ihre Gebäudeversicherung Zug


Max Uebelhart
Geschäftsführer


Hans-Peter Spring
Geschäftsführer Stv

Das Wichtigste im Überblick



verursachte eine Überschwemmung in einer Liegenschaft einen Schaden von rund 250 000 Franken; in Finstersee beschädigte ein Sturm einen Stall. Die Schadensumme betrug 50 000 Franken.

Versicherung

Per 31. Dezember versicherte die Gebäudeversicherung Zug 24 982 Gebäude (+ 60) mit einem Versicherungswert von 47.02 Mrd. Franken (Vorjahr 46.28 Mrd.). Der Wertzuwachs gründet in der Zunahme der durchgeführten Neubau- und Revisionsschätzungen. Der Bezugsindex wurde nicht erhöht. Er wurde in Anlehnung an den Zürcher Baukostenindex auf 115 Indexpunkten belassen (Basis 2005 = 100 Punkte).

Rückversicherung

Für die drei rückversicherten Bereiche Feuer, Elementar und Erdbeben wurden 8.39 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr 8.60 Mio.). Das entspricht 34 % der Bruttoprämieinnahmen (Vorjahr 35 %). Für Feuerschäden konnten keine Beiträge aus der Rückversicherung beansprucht werden, da die Einzelschadengrenze von 400 000 Franken nicht erreicht wurde. Für Elementarschäden konnten ebenfalls keine Beiträge aus der Rückversicherung beansprucht werden, da die Schadengrenze von 16.1 Mio. Franken nicht überschritten wurde.

Prämien

Zum Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen. Gesamthaft wurden 60 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert erhoben. Davon wurden wiederum 10 Rappen dem Feuerschutz und 50 Rappen der Versicherung zugewiesen.

Gewinn und Reserven

Der Jahresgewinn von 3.69 Mio. Franken wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Die Reserve entspricht damit 1.3536 % des Versicherungswertes (Vorjahr 1.2955 %).

Unterdurchschnittliches Schadenjahr

Das Jahr 2016 war insgesamt, wie bereits das Vorjahr, ein unterdurchschnittliches Schadenjahr. Bei 84 Brandfällen entstanden Schäden von total 1.78 Mio. Franken. Glücklicherweise kamen bei keinem der Brände Menschen oder Tiere zu Schaden. Die beiden grössten Brandschäden ereigneten sich in Baar und in Hünenberg See. Betroffen waren einerseits ein Entsorgungsbetrieb und andererseits ein Mehrfamilienhaus. Beide Schäden schlugen mit je rund 220 000 Franken zu Buche.

Die Elementarschäden nahmen gegenüber dem Vorjahr anzahl- und betragsmässig deutlich zu. Gesamthaft wurden 250 Elementarschäden mit einer Schadensumme von 1.22 Mio. Franken erfasst. Die beiden grössten Schäden ereigneten sich in Oberwil und in Finstersee. In Oberwil



Kennzahlen	2016	2015
Versicherte Gebäude per 31. Dezember		
Anzahl versicherte Gebäude	24 982	24 922
Versicherungskapital der Gebäude in Mrd. CHF	47.02	46.28
Prämien		
Anzahl Schätzungen (Neu-, Nach- und Schadensschätzungen)	2 357	2 383
Bruttoprämien in Mio. CHF	29.54	29.35
Versicherungsanteil in Mio. CHF	24.81	24.65
Präventionsanteil Amt für Feuerschutz in Mio. CHF	4.73	4.70
Grundprämie je CHF 1000 Versicherungskapital in Rp.	60	60
Anteil Versicherung an Grundprämie in Rp.	50	50
Anteil Feuerschutz an Grundprämie in Rp.	10	10
Feuer- und Elementarschäden		
Feuerschäden in Mio. CHF	1.78	1.28
Elementarschäden in Mio. CHF	1.22	0.32
Anzahl Feuerschäden	84	116
Anzahl Elementarschäden	250	171
Amt für Feuerschutz		
Anzahl Bewilligungen	267	272
Beiträge an Gemeindefeuerschau in CHF	592 000	599 000
Beiträge an Gemeindefeuerwehren in CHF	1 290 407	1 199 000
Beiträge an Löschwasser Gemeinden in CHF	963 000	974 000
Anzahl alarmmässige Einsätze Feuerwehren Kanton Zug	664	876
Anzahl Feuerwehrangehörige Kanton Zug	1 128	1 171
Finanzen per 31. Dezember		
Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. CHF	3.623	2.252
Jahresgewinn in Mio. CHF	3.693	3.085
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen in Mio. CHF	58.940	47.040
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen in Mio. CHF	21.383	19.783
Eigenkapital in Mio. CHF	63.649	59.956
Eigenkapital in Promille des Versicherungskapitals	1.3536	1.2955

Versicherung

Versicherungskapital

Das Versicherungskapital erhöhte sich per 31. Dezember um 1.61 % auf 47.02 Mrd. Franken. Der Wertzuwachs ist mit rund 749 Mio. Franken um 551 Mio. geringer als im Vorjahr. Der grösste Zuwachs am Versicherungskapital im Verhältnis zum bestehenden Versicherungskapital entfällt mit 3.6 % auf die Gemeinde Cham, gefolgt von Neuheim mit 3.2 % und Baar mit 2.1 %.

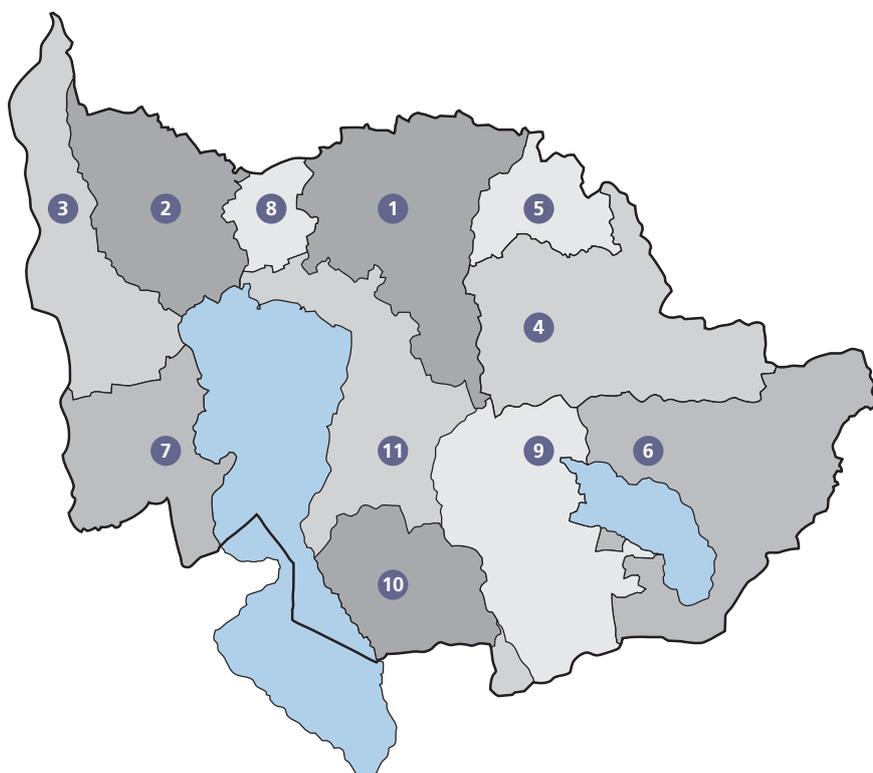
Zusammensetzung Versicherungskapital

alle Wertarten

	Versicherungssumme in CHF
alle Wertarten	47 024 309 000
Neuwert	46 963 487 000
Zeitwert	41 296 000
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	7 271 000
Abbruchwert	12 255 000

Index: 115

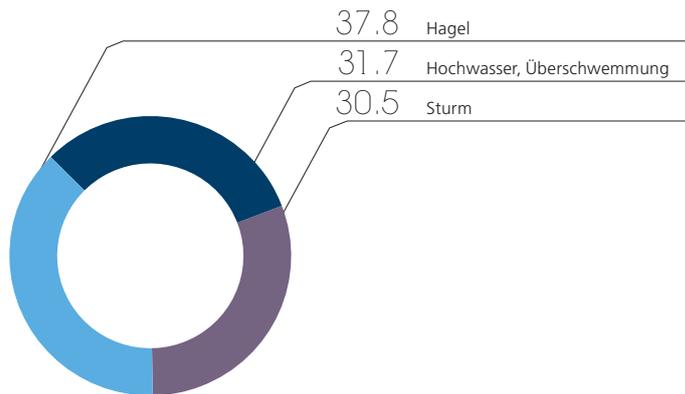
Feuer- und Elementarschäden 2016



	Anzahl	Schadenvergütung in CHF
1 Baar	13 21	290 530 56 148
2 Cham	9 64	112 901 269 409
3 Hünenberg	12 59	731 412 223 697
4 Menzingen	5 10	88 809 75 321
5 Neuheim	1 5	3 711 14 010
6 Oberägeri	4 14	71 784 69 802
7 Risch	8 21	21 272 83 701
8 Steinhausen	5 11	14 132 17 701
9 Unterägeri	8 20	186 616 80 979
10 Walchwil	3 3	10 237 10 721
11 Zug	16 22	252 106 320 331
Total	84 250	1 783 510 1 221 820

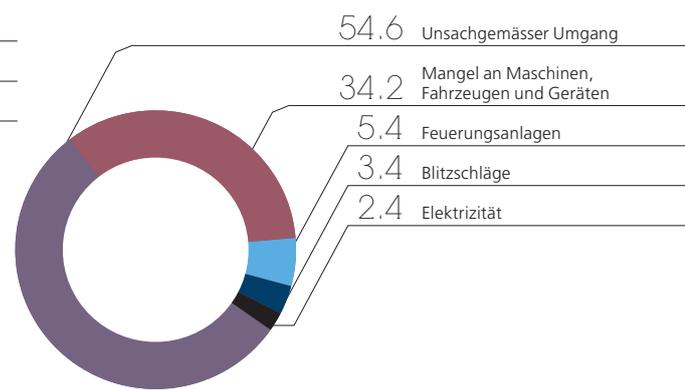
Elementarschäden nach Ursachen 2016

in % der Elementarschadensumme



Feuerschäden nach Ursachen 2016

in % der Feuerschadensumme



Prämien

Die gegenüber dem Vorjahr rückläufige Bautätigkeit im Kanton Zug führte zu einem geringeren Zuwachs der Bruttoprämieeinnahmen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0.65 % auf 29.54 Mio. Franken. Die Grundprämie von 60 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital blieb unverändert. Der Präventionsanteil wurde nicht erhöht. Er blieb bei 10 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital. Auf dem Versicherungsanteil von 50 Rappen wurde die eidgenössische Stempelgebühr von 5 % separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Die Prämie für die Bauversicherung betrug wiederum 30 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Im direkten Prämienvergleich mit allen 18 Gebäudeversicherungen belegt die Gebäudeversicherung Zug den zehnten Rang, d.h. neun Gebäudeversicherungen erheben tiefere und acht höhere Prämien als die Gebäudeversicherung Zug.

Bauversicherungen

Im Berichtsjahr wurden 528 Bauversicherungen für Neu-, Um- und Anbauten mit einem Gesamtwert von 959 Mio. Franken abgeschlossen. Dies entspricht einer Zunahme von 113 Mio. Franken oder 12 % gegenüber dem Vorjahr.

Schätzungswesen

Im Berichtsjahr führte das Schätzungsteam 2357 Neu-, Nach- und Schadensschätzungen durch. Eingerechnet sind 863 Revisionschätzungen von Gebäuden, welche letztmals zwischen 1988 und 1991 geschätzt wurden. Die Revisionschätzungen wurden in allen elf Zuger Gemeinden durchgeführt.

Mietverlust

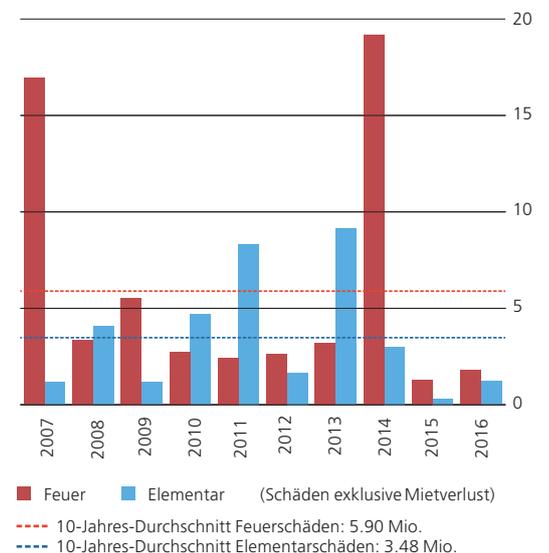
Für drei Brand- und einen Elementarschaden wurden Mietverlustentschädigungen von insgesamt 13 392 Franken (Vorjahr 10 400) ausgerichtet.

Erdbeben

Im Berichtsjahr gab es keine Meldungen über Schäden durch Erdbeben. Trotzdem kann das Erdbebenrisiko nicht ausgeschlossen werden. Erdbebenschäden sind nicht Gegenstand der Gebäudeversicherung. Im Rahmen einer Schweizerischen Poollösung besteht dennoch ein Versicherungsschutz von 2 Mrd. Franken pro Beben mit einer Stärke von VII oder mehr auf der EMS-98-Skala. Im Schadenfall gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von 10 %, mindestens jedoch 50 000 Franken.

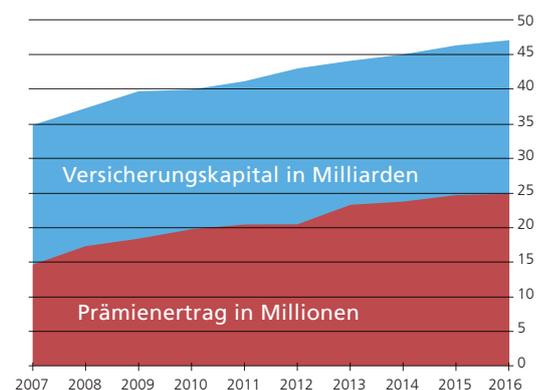
Feuer- und Elementarschäden im 10-Jahresvergleich

in Mio. CHF



Entwicklung von Versicherungskapital und Prämierertrag

in CHF





A close-up photograph of a person wearing a blue and white plaid shirt and green floral-patterned gardening gloves. The person is working with a purple hyacinth bulb in a silver metal tray filled with dark soil. The bulb has several green stems, some of which are topped with clusters of small purple flowers. The person's hands are positioned to carefully handle the bulb and its roots. The background is slightly blurred, showing a wooden surface and a green plastic cup. The overall scene is brightly lit, suggesting an outdoor setting.

Erde
lässt
gedeihen...

Brandschutz

Brandschutz ist in erster Priorität Personenschutz. Mit der Umsetzung der Brandschutzvorschriften 2015 ist der Personenschutz über den gesamten Lebenszyklus eines Objektes gewährleistet. Das betrifft insbesondere die Ausgestaltung der Fluchtwege sowie die zahlenmässige Limitierung von Personen in einem Gebäude aufgrund der anerkannten Fluchtweg- und Notausgangsmöglichkeiten.

Bei Neubauten wird der Brandschutz in der Regel von Anfang an konsequent und seriös in die Planung und Umsetzung des Bauprojektes miteinbezogen. Anders präsentiert sich die Situation bei Sanierungen, Umnutzungen oder erweiterten Nutzungen von bestehenden Bauten und Anlagen. Bei diesen Vorhaben sind Eigentümer oder Nutzer gesetzlich dazu verpflichtet, das Objekt von einem Fachmann auf die Gewährleistung des Personenschutzes überprüfen zu lassen. Das kann zu unliebsamen Überraschungen führen. Die Bauherrschaft muss damit rechnen, dass gegenüber der bisherigen Nutzung zwingend notwendige bauliche oder organisatorische Massnahmen verfügt werden. Diese zielen meist auf die Fluchtwegsituation, die mit baulichen Massnahmen korrigiert werden muss. Oder aber die zulässige Personenzahl in einem Raum muss an die aktuelle Situation angepasst werden. Es gibt hier keinen Anspruch auf Wohnheitsrecht. Seitens der Brandschutzbehörden ist entsprechende Aufklärungsarbeit notwendig. Nicht selten müssen in diesem Zusammenhang auch politische Behörden bei der Durchsetzung von Vorschriften argumentativ unterstützt werden.

Qualitätssicherung im Brandschutz

Die neue Praxis der Qualitätssicherung im Brandschutz hat sich seit der Einführung der Vorschriften am 1. Januar 2015 weitgehend eingespielt. Dies gilt besonders im Bereich der Qualitätssicherungsstufen 1 und 2, die in der Regel durch fachkundige Planer weitgehend selber bewältigt werden. Unterstützungsbedarf herrschte nach wie vor bei den Anforderungen an die schriftlichen Brandschutznachweise. Diese fielen vielfach zu umfangreich mit allgemeinen Hinweisen auf die Brandschutzvorschriften und zu wenig bezogen auf

das Objekt oder Bauvorhaben aus. Die zuständigen Brandschutzbehörden bemühten sich, den Bauherrschaften und Planern den notwendigen Support zu leisten.

Brandschutz gehört zum Bau

Wiederholt kritisierten Bauherrschaften und Planer, die Erstellung und Fortführung der Brandschutznachweise generiere zusätzlichen Aufwand und unverhältnismässige Kosten, insbesondere wenn auf Grund der Komplexität des Objektes Brandschutzexperten oder sogar Brandschutzingenieure beigezogen werden müssten. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig. Allerdings ist der Brandschutz seit jeher ein Fachbereich im Rahmen eines Bauvorhabens, wie beispielsweise die Sanitär- oder Elektroplanung. Vor der Inkraftsetzung der neuen Brandschutzvorschriften wurde diese Arbeit – zumindest im Kanton Zug – nicht selten mit der Erwartung verknüpft, dass es Sache der Brandschutzbehörde sei, die entsprechenden Konzepte zu erarbeiten. Dies ist aber weder ihr Auftrag noch verfügt sie über die dazu notwendigen Ressourcen.

Mit der Einführung der Qualitätssicherung im Brandschutz ist die Nachfrage nach entsprechenden Fachleuten in der Privat- und Bauwirtschaft stark gestiegen. Die spezifischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind seit einiger Zeit mehrheitlich ausgebucht. Es wird noch etwas dauern, bis genügend Fachleute zur Verfügung stehen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang der Lösungsansatz, Mitarbeitende der kommunalen Brandschutzbehörden als Qualitätsverantwortliche Brandschutz einzusetzen. Hier sind Ziel- und Interessenkonflikte vorprogrammiert. Brandschutzfachleute und das Amt für Feuerschutz wurden im Berichtsjahr wiederholt mit dieser Problematik konfrontiert.

Amt für Feuerschutz

Im Berichtsjahr wurden durch die Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung wiederum eine hohe Zahl von Gesuchen bearbeitet, Bewilligungen erteilt, Projekte begleitet und Abnahmen durchgeführt. Grossprojekte in Form von



Neubauten, aber auch Gesamtanierungen, erforderten viel Präsenz und Flexibilität. Abnahmekontrollen und integrale Tests finden meist in der Schlussphase statt, kurz vor Bezug und Inbetriebnahme des Objekts. Werden zu diesem Zeitpunkt Mängel festgestellt, sind unter Umständen die Freigabe und der Bezug des Objekts zum geplanten Zeitpunkt gefährdet. Dies gilt insbesondere, wenn der Personenschutz (noch) nicht gewährleistet ist.

	2016
Ausgestellte Bewilligungen/Verfügungen	117
Detailbewilligungen	108
Einzelzulassungen	42
Abnahme-/Teilabnahmeberichte	140

Gemeindliche Feuerschau

Im Berichtsjahr arbeiteten die kommunalen Brandschutzfachleute erstmals nach den neuen Vorgaben im Zusammenhang mit der Neuregelung der periodischen Kontrolltätigkeit.

Die Umsetzung dieser Änderungen verlief ohne Hindernisse. Die neuen Kontrollfristen (nur noch alle fünf Jahre) führen mittelfristig zu einer Aufwandreduktion, obwohl Inhalt und Umfang der Kontrollen zukünftig strikter

gehandhabt werden. Zudem sind die kommunalen Brandschutzfachleute dazu angehalten, Stichproben oder ausserordentliche Kontrollen durchzuführen, wenn bestimmte Gründe dazu Anlass geben. Die Kontrolltätigkeit ist nur ein Teil der Arbeit der kommunalen Brandschutzfachleute. In ihr Aufgabengebiet fällt auch die Bearbeitung von Gesuchen und das Erteilen von Bewilligungen von Objekten, die gemäss den gesetzlichen Grundlagen in die Zuständigkeit der Gemeinde gehören.

Laut Bericht der Zuger Gemeinden leisteten die gemeindlichen Brandschutzfachleute im Berichtsjahr knapp 17 000 Arbeitsstunden. Dieser Aufwand wurde durch die Gebäudeversicherung Zug zu 50 % rückvergütet. Der entsprechende Betrag belief sich auf knapp 592 000 Franken.

Das Amt für Feuerschutz führt für die kommunalen Brandschutzfachleute zweimal jährlich eine obligatorische Weiterbildung durch. Die Zusammenarbeit zwischen Amt für Feuerschutz und den Brandschutzfachleuten der Gemeinden ist sehr eng, was eine hohe, fachliche Kompetenz gewährleistet.

Was ist ein integraler Test im Brandschutz?

Mit dem integralen Test wird ein Ereignis simuliert und so die Funktionsfähigkeit der von einer Brandmeldeanlage angesteuerten, im Brandfall

wirksamen Komponenten überprüft (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Rauchdruckanlagen, automatische Löschsyste, brandfallgesteuerte Türen und Abschlüsse, usw.). Diese Tests sind zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und zur Einhaltung der Qualitätssicherung inkl. Dokumentationspflicht unerlässlich.

Technischer Brandschutz

Blitzschutz

Im Jahr 2016 blieb der Kanton Zug von schweren Gewittern verschont. Der Sommer kam erst im Juli, verweilte dann aber mit ungewöhnlicher Wärme bis im September. Bei der Gebäudeversicherung Zug trafen 22 Schadenmeldungen aufgrund von Blitzeinschlägen ein (Vorjahr 23). Die Kosten beliefen sich auf 61 000 Franken (Vorjahr 94 000). Sowohl die Anzahl der Ereignisse als auch die Schadenssumme liegen weit unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Bei 80 % der gemeldeten Schäden handelte es sich um Überspannungsschäden, verursacht durch indirekte Blitzeinschläge. Elektrische Überspannungen zerstören vor allem empfindliche Anlagenkomponenten wie z.B. Liftsteuerungen, Sicherheitsanlagen und Frequenzumrichter. Aus diesem Grund empfiehlt die Gebäudeversicherung Zug allen Eigentümern, Blitzschutzsysteme oder Überspannungsschutzeinrichtungen einzubauen.

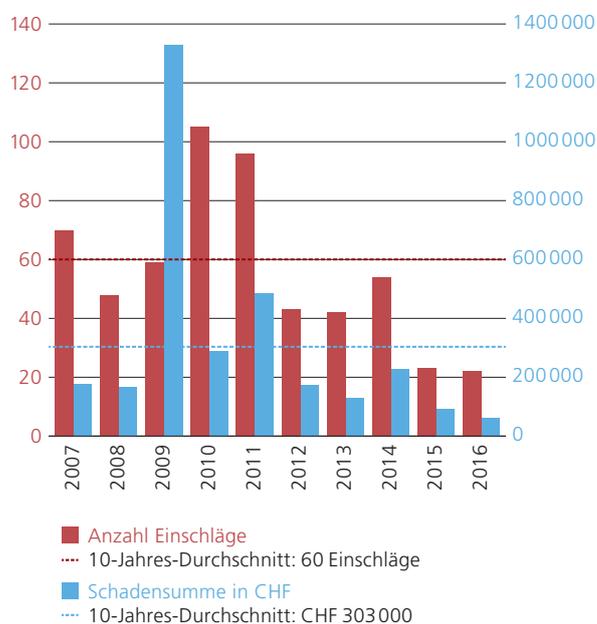
Im Berichtsjahr haben unsere Blitzschutzexperten 91 Neuanlagen abgenommen. Zertifizierte VKF-Fachpersonen führten weitere 209 periodische Kontrollen an bestehenden Anlagen durch. Mittlerweile sind im Kanton Zug 4401 Gebäude mit einem Blitzschutzsystem geschützt. Bei knapp der Hälfte aller Systeme handelt es sich aufgrund der Nutzung oder Bauart des Gebäudes um gesetzliche Pflichtanlagen

	2016	2015
Total Blitzschutzanlagen	4401	4249
Pflichtanlage	2081	2056
Freiwillig erstellte Anlagen	2320	2284

Löschwasserversorgung

Für die Feuerwehren ist eine flächendeckende und leistungsfähige Löschwasserversorgung von zentraler Bedeutung, denn Wasser ist und bleibt das wichtigste Löschmittel.

Blitzeinschläge und Schadenssummen

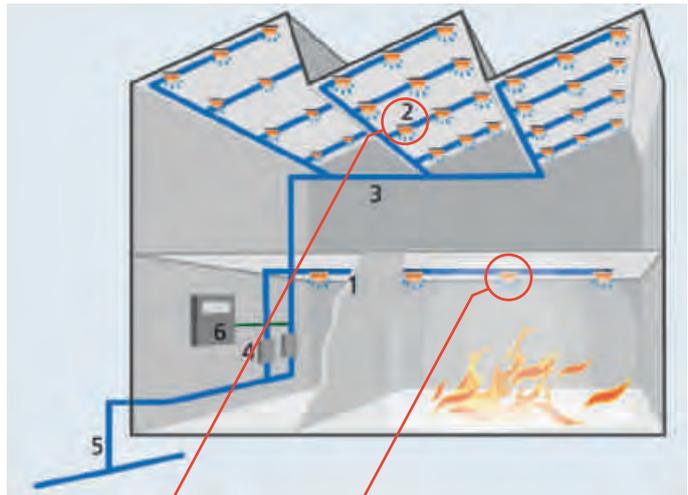
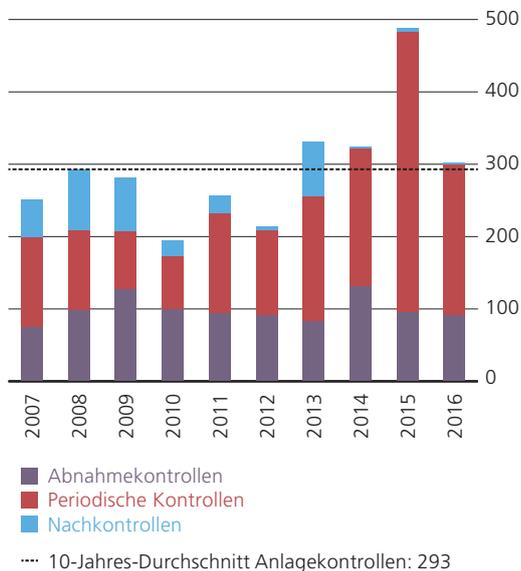


Dies aufgrund seiner guten physikalischen Eigenschaften, der hohen Verfügbarkeit und der tiefen Kosten.

Die Gebäudeversicherung Zug beteiligt sich an den Kosten für die Bereitstellung und Verteilung des Löschwassers. Im Berichtsjahr überwies sie 963 151 Franken (Vorjahr 974 272) an private und kommunale Wasserversorgungen. Zudem leistete die Gebäudeversicherung Zug finanzielle Beiträge für 56 (Vorjahr 58) neu erstellte Hydranten im Kanton Zug. Damit stehen für die Zuger Feuerwehren 3173 (Vorjahr 3159) Oberflurhydranten für den Wasserbezug bereit.

Die «Richtlinie für die Versorgung mit Löschwasser» der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) sowie die «Richtlinie für die Anforderungen der Wasserversorgungen beim Brandschutz W5» des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) werden aktuell überarbeitet. Othmar Trinkler vertritt in beiden Arbeitsgruppen die Gebäudeversicherung Zug.

Anlagekontrollen Blitzschutz



Funktionsweise von Sprinkleranlagen



Bild: Calanbau

Funktionsweise von Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen verhindern als automatische Feuerlöschanlagen, dass sich ein ausgebrochenes Feuer zum Grossbrand entwickeln kann. Die Anlage löst automatisch den Alarm aus, löscht den Brand selbständig oder hält ihn bis zum Eintreffen der Feuerwehr nieder. Sprinkleranlagen werden in Hoch-, Geschäfts- und Kaufhäusern, Industrieanlagen, Versammlungsorten, Parkhäusern und besonderen Bauten eingesetzt.

Sprinkleranlagen schützen immer ganze Brandabschnitte (1). Die Anlage besteht aus Sprinklern (2), dem Rohrnetz (3), der Sprinklerzentrale (4), der Wasserversorgung (5) und der Alarmierungseinrichtung (6). Die Anzahl der Sprinkler richtet sich nach der Grösse des zu schützenden Bereichs. Die kleinste Anlage im Kanton Zug hat 64 Sprinkler, die grösste über 7900. Der Sprinkler funktioniert

sehr einfach: Steigt die Temperatur im Bereich des Sprinklers, platzt die Glasampulle und das Wasser tritt aus. Über den Sprühdüsenkopf gelangt es verteilt auf das Feuer. Die Auslösetemperatur der Sprinkler liegt je nach Anwendung zwischen 57°C und 141°C. In den meisten Fällen werden Sprinkler mit einer Auslösetemperatur von 68°C eingebaut.

Die Sprinkleranlage bezieht das Wasser in der Regel über die Trinkwasserversorgung. Je nach Wirkfläche und Wasserbedarf für die Beaufschlagung benötigen die Anlagen zwischen 750 bis 9000 Liter Wasser pro Minute. Kann die geforderte Wassermenge nicht direkt über das Versorgungsnetz geliefert werden oder genügt der zur Verfügung stehende Druck nicht, kommen Zwischenbehälter und/oder Druckerhöhungspumpen zum Einsatz. Dank den leistungsfähigen Wasserversorgungen im Kanton Zug trifft dies bei weniger als 10 % der Anlagen zu.

Auf Erde
wird gebaut...





Feuerwehrwesen

«Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr». Dieser historische Leitspruch hat bis heute seine Berechtigung. Entsprechend häufig wird er an Feuerwehrberichten und in einschlägigen Texten zitiert. Über die Jahrzehnte haben sich die Aufgaben der Feuerwehren gewandelt. Geblieben ist das Milizsystem. Dieses zu erhalten, ist ein ständiger Prozess.

Im Berichtsjahr leisteten die Zuger Feuerwehren 664 Einsätze. Erfreulicherweise ereigneten sich keine ausserordentlichen Einsätze, was sich positiv auf die Schadenstatistik der Gebäudeversicherung Zug auswirkte. Unseren Feuerwehren ging die Arbeit trotzdem nicht aus. Während fast 39 000 Stunden trainierten sie in ihrer Freizeit den Ernstfall. Die Verantwortlichen waren zudem mit der Detailarbeit im Zusammenhang mit dem Leitpapier des Projektes «Feuerwehr 2015» gefordert. Dieses verlangt die konsequente Ausrichtung der Feuerwehren auf ihren Kernauftrag. In der Konsequenz müssen gewohnte und teilweise eigendynamisch gewachsene Entwicklungen hinterfragt und korrigiert werden.

Personalbestände Milizfeuerwehr

In Zukunft muss ein besonderes Augenmerk auf die Personalbestände unserer Milizfeuerwehren bzw. deren Einsatzverfügbarkeit gerichtet werden. Hohe Personalbestände alleine sind keine Garantie, dass im Ernstfall immer genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, insbesondere tagsüber. Darum sollen bei der Rekrutierung Personen mit

einem Arbeitsplatz in der Gemeinde oder in der näheren Umgebung bevorzugt werden. Die Feuerwehren überschätzen zudem im Bereich ihrer Kernaufgaben vielfach die Zahl der benötigten Einsatzkräfte. Das Feuerwehrinspektorat zeigt deshalb immer wieder gezielt auf, dass über 90 % aller Ereignisse mit kleinsten und kleineren Formationen erfolgreich bewältigt werden können.

«Kernaufgabe der Feuerwehren ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Den Feuerwehren obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsetzes in Kooperation mit Polizei und Sanität.»

Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS),
Schweizerische Konzeption «Feuerwehr 2015»

Massgeschneiderte Aufgebote mit MoKoS

Ab Herbst 2017 wird den Feuerwehren die neue Mobilisationsanlage MoKoS zur Verfügung stehen. Diese ermöglicht es, für den Ernstfall massgeschneiderte Aufgebote zu definieren und die Nachbar- oder die Stützpunktfeuerwehr direkt zu integrieren. Die von einigen Feuerwehrrexperten befürchtete Überbelastung des Einzelnen ist in diesem Zusammenhang nicht stichhaltig. Es sind vielmehr allzu häufige Aufgebote zu Kleineinsätzen und die vielen Dienstleistungen, die über den Kernauftrag der Feuerwehren hinausgehen,

die zur Überbelastung führen können. Hier können die Feuerwehren mit mehr Eigenverantwortung und Selbsteinschränkung wirkungsvoll Abhilfe schaffen. Um das Milizsystem langfristig zu sichern, wurden auch im Projekt «Feuerwehr 2015» die häufiger werdenden Zusatzdienstleistungen hinterfragt. Diese sollen auch in Zukunft im Sinne eines «Service Public» möglich sein. Die Gemeinden haben jedoch dafür zu sorgen, dass dieser das Milizsystem nicht überbeansprucht.



Ausbildung und Inspektionen

24 Instruktoressen und 9 Fachinstruktoressen (alle im Nebenamt) sind als Ausbilder an den Kursen des Feuerwehrintspektorates tätig. Sie tragen eine grosse Verantwortung für die Ausbildung in Bezug auf die Einhaltung der reglementarischen Vorgaben und die Wissensvermittlung.

Mit der Überarbeitung des Ausbildungskonzepts wurden den Feuerwehren aktualisierte Unterlagen für die Ausbildungsplanung zur Verfügung gestellt. Das Konzept regelt sowohl die Zulassungskriterien für die Kurse als auch die verbindlichen Ausbildungsziele. Als dynamisches Papier kann und soll es bei Bedarf angepasst werden.

Im Berichtsjahr hat das Feuerwehrintspektorat bei allen 11 Ortsfeuerwehren eine unangemeldete Übungsinspektion durchgeführt. Übungsvorbereitung und -durchführung zeigten einen guten Stand. Verbesserungsmöglichkeiten wurden sowohl im direkten Gespräch mit dem Kader als auch im schriftlichen Bericht an die zuständigen Gemeindebehörden aufgezeigt.

Mit dem neuen Einführungskurs «Motorspritzen-dienst» konnte eine Lücke im Kurstableau geschlossen werden.

Gebäudeversicherung und Feuerwehrintspektorat

Das Feuerwehrintspektorat als Teil des Amtes für Feuer-schutz ist von Gesetzes wegen fachlich, administrativ und finanziell in der Gebäudeversicherung Zug integriert. Das Feuerwehrintspektorat führt im Auftrag des Kantons Ausbildungskurse für Kader und Spezialisten durch und über-

wacht und koordiniert das Feuerwehrwesen im Kanton Zug. Zudem richtet es jährlich namhafte finanzielle Beiträge an die Zuger Feuerwehren aus. Die dazu notwendigen Mittel stammen aus dem für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz bestimmten Anteil der Gebäudeversicherungsprämie.

Die Gebäudeversicherung Zug und das Feuerwehrintspektorat sind die offiziellen Ansprechpartner bei Behörden und Partnern auf kantonaler und schweizerischer Ebene für alle Belange des Feuerwehrwesens.

Stützpunktaufgaben

Spezialaufgaben, die über den Kernauftrag der Feuerwehren hinausführen, werden in der Regel durch dafür bezeichnete Stützpunkte ausgeführt. Dabei handelt es sich um Gemeindefeuerwehren, die über die zusätzlich notwendigen, personellen und materiellen Mittel verfügen. Basierend auf dem Feuerschutzgesetz und schriftlichen Leistungsvereinbarungen übernimmt diese Aufgabe im Kanton Zug die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug. Das Aufgabenspektrum: Vorhaltung und Betrieb schwerer Rettungs- und Brandbekämpfungsmittel, Bewältigung von ABC-Einsätzen, Einsätze auf der Nationalstrasse und dem Eisenbahnnetz, technische Hilfeleistungen (u.a. Strassenrettung) und Hilfe in Notlagen. Die finanziellen Mittel werden von den jeweiligen «Auftraggebern» zur Verfügung gestellt: Gebäudeversicherung Zug, Kanton Zug, Bund und SBB. Das Feuerwehrintspektorat beaufsichtigt das Stützpunktwesen, führt die Rechnung und koordiniert die notwendigen Konzepte.

Kennzahlen Feuerwehrwesen

Zuger Feuerwehren per 31.12.2016

Feuerwehren	Anzahl	Total	Stunden	Total
Gemeindefeuerwehren	11			
Betriebsfeuerwehren	4	15		
Stützpunkt (FFZ)	1			
Personalbestand	1 128	1 128		
davon Frauen	95			
davon Offiziere	118			
davon Unteroffiziere	231			
Übungen und weitere Anlässe				
Übungen	1 220		38 515	
Dienstanlässe			6 422	44 937
Einsätze				
Brandbekämpfung	100		4 322	
Elementarereignisse	72		1 310	
Strassenrettungen	4		76	
Technische Hilfeleistungen	150		1 736	
Ölwehr	41		585	
Chemiewehr	5		91	
Strahlenwehr	0		0	
Unehchte Alarme BMA	221		3 259	
Diverse	71	664	604	11 983
Nicht alarmmässige Aufgebote	125	125	1 666	1 666

Feuerwehrinspektorat per 31.12.2016

Personal	Anzahl	Total	CHF
Feuerwehrinspektor / Stv	3		
Feuerwehrinspektor Stv (im Nebenamt)	1	4	
Feuerwehrinstruktoren / innen	24		
Fachinstruktoren / innen	9	33	
Chemiestab	8	8	
Feuerwehr Peers AFS	9	9	
Total Personal		54	
Kurse	Anzahl	Tage	
Kurse AFS	39	48	
Eingesetzte Instruktoren	24	267	
Kurslogistik	31	28	
Teilnehmende	465	650	
Kurse FKS und Dritte	10	64	
davon Teilnehmende	7	29	
davon in Kursstäben	3	35	
Kurskosten			
Ausbildungsaufwand / Kurse			307 266
Kurstaggelder Feuerwehren			58 950
Beiträge			
Pauschalen Feuerwehren			205 689
Betrieb Stützpunkt (inklusive Anteile ASTRA und Kanton)			360 000
Fahrzeuge und Ausrüstungen			1 025 768

Grundlagen und Grundsätze

Die Gebäudeversicherung Zug versichert alle Gebäude im Kanton Zug obligatorisch gegen Feuer- und Elementarschäden. Sie führt im Auftrag des Kantons das Amt für Feuerschutz.

Rechtsform

Die Gebäudeversicherung Zug ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zug.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeiten der Gebäudeversicherung Zug bildet das Gesetz über die Gebäudeversicherung die Grundlage. Die Belange des Amtes für Feuerschutz sind im Gesetz über den Feuerschutz geregelt. Dazu gehören die entsprechenden Verordnungen und Reglemente.

Regierungsrat

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Gebäudeversicherung Zug aus.

Kontrollstelle

Gemäss Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug ist die Kantonale Finanzkontrolle für die Revision der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug zuständig.

Einsprache- und Beschwerdeinstanz

Gegen Verfügungen der Gebäudeversicherung Zug kann vorerst bei der Ausstellerin Einsprache und anschliessend beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Entscheide des Regierungsrates können beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug besteht aus dem Geschäftsführer und dessen Stellvertreter. Sie setzt die Strategie und die Gesetzesvorgaben um und ist für die operative Aufgabenerfüllung zuständig. Sie vertritt zudem die Gebäudeversicherung Zug nach aussen und wahrt deren Interessen.

Finanzielle Mittel

Die Gebäudeversicherung Zug finanziert ihre Leistungen aus den Prämien der Versicherten, aus Kapitalerträgen und Abgaben. Sie besitzt kein gewinn- und stimmberechtigtes Kapital. Die Gebäudeversicherung Zug verfügt weder über ein Dotationskapital noch beansprucht sie eine Staatsgarantie. Für Verbindlichkeiten haftet sie ausschliesslich mit ihrem Vermögen.

Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung Zug erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER im Allgemeinen und den Empfehlungen für Gebäudeversicherungen gemäss GAAP FER 41 im Besonderen.

Informationspolitik

Die Gebäudeversicherung Zug betreibt eine offene und transparente Informationspolitik mittels Geschäftsbericht, Internet und Medienmitteilungen.

«Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsqualität stehen für alle Mitarbeitenden an oberster Stelle.»

Max Uebelhart
Geschäftsführer

Gemeinschafts- organisationen

VKG – Die Dachorganisation der Gemeinschaftsorganisationen

Die *Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)* ist die « *Holding*» der Gemeinschaftsorganisationen Kantonalen Gebäudeversicherungen. Nebst der strategischen Koordination ihrer Organisationen vertritt sie die Interessen der Mitglieder. Die nationale Zusammenarbeit erfolgt strukturiert nach den drei Kernaufgaben «*Schadenverhütung*» (Prävention), «*Schadenbekämpfung*» (Feuerwehr) und «*Schadenerledigung*» (Versicherung). Die verantwortlichen Aufgabenträger sind die nachfolgend genannten Gemeinschaftsorganisationen.

VKF – Die Dienstleistungsorganisation der Kantonalen Gebäudeversicherungen

Die *Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)* erbringt für die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) spezifische Dienstleistungen. Diese umfassen den Brandschutz und die Naturgefahrenprävention mit dem Ziel, Personen- und Gebäudeschäden zu vermindern. Die VKF ist insbesondere Trägerin der Fachprüfungen «*Brand-schutzexpertin/Brandschutzexperte mit eidgenössischem Diplom*» sowie «*Brandschutzfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis*». Im Berichtsjahr unterzog die VKF ihre Brandschutzvorschriften einer Teilrevision. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

IRV – Die Rückversicherung der Kantonalen Gebäudeversicherungen

Der *Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV)* ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft ausschliesslich für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) tätig. Er bietet diesen die Möglichkeit, sich gegen die Risiken Feuer und Elementar rückzuversichern. Bei Katastrophenschäden als Folge von Elementarereignissen kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter allen KGV und dem IRV. Im Zentrum dieser solidarischen Risikoteilung steht die *Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG)*. Hierbei handelt es sich um einen Schadenpool. Die IRG stellt sicher, dass die Gebäudeversicherungen bei grossen Elementarschäden, die den konventionellen Rückversicherungsschutz übersteigen, nicht auf sich allein gestellt bleiben.



Schweizerischer Pool für Erdbeben- deckung

1978 gründeten die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) ohne obligatorische Erdbebenversicherung gemeinsam den *Schweizerischen Pool für Erdbebedeckung*. Dieser stellt seinen aktuell 17 Mitgliedern im Falle eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung. Betroffene KGV haben dadurch die Möglichkeit, bei heftigen Erdbeben zumindest einen Teil der Schäden zu decken und betroffene Gebäudeigentümer zu unterstützen.

Präventionsstiftung

Die *Präventionsstiftung* der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) fördert Projekte in der angewandten Forschung, die sich mit integralem, gebäudebezogenem Risikomanagement befassen. Diesbezüglich lanciert sie regelmässig Ausschreibungen in den Bereichen Schaden- und Risikoanalyse, Entwicklung und Bewertung von Schutzmassnahmen sowie Kommunikation. Die Projektförderung fokussiert auf Naturgefahren, da diese für die KGV und damit für die Bevölkerung und deren Sachwerte das grösste Risiko darstellen.

FKS – Feuerwehrkoordination Schweiz

Die *Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS)* vertritt alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein in nationalen Feuerwehrfragen. Die Fachstelle koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragestellungen, die für das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgabe von gemeinsamem Interesse sind. Zudem fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bund.



Erde
zerstört...



Bilanz

Bilanz		2016	2015	Veränderung
Zahlen in 1000 CHF	Erläuterungen			
Aktiven		150 292	137 963	12 329
Anlagevermögen		109 117	120 199	- 11 082
Kapitalanlagen	1	102 337	113 422	- 11 085
Beteiligung	2	6 780	6 777	3
Umlaufvermögen		41 176	17 764	23 411
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	237	233	4
Forderungen	4	2 058	7 040	- 4 982
Flüssige Mittel		38 881	10 491	28 389
Passiven		150 292	137 963	12 329
Eigenkapital		63 649	59 956	3 693
Gewinnreserven		59 956	56 871	3 085
Gewinn/Verlust		3 693	3 085	608
Fremdkapital		86 644	78 008	8 636
Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung	5	2 901	7 893	- 4 992
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	6	58 940	47 040	11 900
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	7	2 253	2 598	- 345
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	8	21 383	19 783	1 600
Passive Rechnungsabgrenzungen	9	99	196	- 98
Verbindlichkeiten	10	1 069	498	571

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		2016	2015	Veränderung
Zahlen in 1000 CHF	Erläuterungen			
Bruttoprämienertag		29 541	29 348	193
Stempelsteuer		-1 182	-1 174	-8
Präventionsanteil	11	-4 727	-4 696	-31
Prämienaufwand Rückversicherung	12	-8 389	-8 549	161
Verdiente Prämien auf eigene Rechnung	13	15 244	14 929	315
Schaden- und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	14	-2 326	-260	-2 066
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	15	-11 900	-12 558	658
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		-1 999	-2 179	180
Übriger betrieblicher Ertrag		1 061	911	150
Übriger betrieblicher Aufwand		-10	-10	0
Technisches Ergebnis	16	70	833	-763
Ertrag Prävention und Intervention		6 201	6 617	-416
Aufwand Prävention und Intervention		-3 227	-4 434	1 207
Personal- und Verwaltungsaufwand Prävention und Intervention		-2 972	-2 187	-785
Veränderung nicht versicherungstechnische Rückstellungen Prävention und Intervention		-2	4	-6
Ergebnis Prävention und Intervention	17	0	0	0
Ertrag aus Kapitalanlagen	18	6 076	4 855	1 221
Aufwand aus Kapitalanlagen	19	-795	-1 051	256
Vermögensverwaltungsaufwand	20	-59	-52	-6
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	21	5 223	3 752	1 471
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	22	-1 600	-1 500	-100
Ergebnis aus Kapitalanlagen		3 623	2 252	1 371
Betriebliches Ergebnis		3 693	3 085	608
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn/Verlust		3 693	3 085	608

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung

Zahlen in 1000 CHF

	2016	2015	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	15 132	11 277	3 855
Gewinn/Verlust	3 693	3 085	608
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste auf Kapitalanlagen	545	662	-117
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	-2 721	-1 837	-884
Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung	-4 992	-14 453	9 461
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	11 900	12 558	-658
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-345	269	-614
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	1 600	1 500	100
Veränderung Forderungen	4 982	9 686	-4 703
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-4	27	-31
Veränderung Verbindlichkeiten	571	-258	829
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-98	38	-135
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	13 258	-6 210	19 468
Investitionen Kapitalanlagen	-16 008	-10 695	-5 313
Devestitionen Kapitalanlagen	29 269	4 531	24 738
Investitionen Beteiligung	-3	-46	42
Devestitionen Beteiligung	0	0	0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Veränderung Flüssige Mittel	28 389	5 067	23 323
Flüssige Mittel 01.01.	10 491	5 425	5 066
Flüssige Mittel 31.12.	38 881	10 491	28 389

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis

Zahlen in 1000 CHF

	Total Gewinnreserven
Eigenkapital 01.01.2015	56 871
Jahresergebnis 2015	3 085
Eigenkapital 31.12.2015	59 956
Eigenkapital 01.01.2016	59 956
Jahresergebnis 2016	3 693
Eigenkapital 31.12.2016	63 649

27

Gewinnreserven

Als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die Gebäudeversicherung Zug kein stimm- und gewinnberechtigtes Kapital. Sie schüttet keine Gewinne aus. Bei den Gewinnreserven handelt es sich um die kumulierten Gewinne, abzüglich der kumulierten Verluste. Die Gebäudeversicherung Zug beansprucht keine Staatsgarantie. Der Kanton ist an der Gebäudeversicherung Zug nicht beteiligt.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung Zug erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 sowie dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht, dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11). Die Jahresrechnung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wurde eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

1.1 Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

2.2 Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Gebäudeversicherung Zug, ob eine Wertbeeinträchtigung besteht. Das heisst, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt. Falls dies der Fall ist, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Gebäudeversicherung Zug sind wie folgt bewertet:

2.3.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in den Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet.

2.3.2 Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Ist kein aktueller Wert bekannt, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert, abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen zur Anwendung.

Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden, sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind, in den Kapitalanlagen erfasst.

2.3.3 Immobilien

Bei den Immobilien der Gebäudeversicherung Zug handelt es sich, mit Ausnahme von drei Liegenschaften mit gemischter Nutzung, ausschliesslich um Wohnliegenschaften. Die grösstenteils selbst genutzte Liegenschaft an der Poststrasse 10 in Zug (Sitz der Gebäudeversicherung Zug) wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Sämtliche Immobilien liegen im Kanton Zug. Sie werden ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten. Die Immobilien sind zum Verkehrswert bilanziert. Sie wurden nach dem zu erwartenden Ertrag (Ertragswertmethode), unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes und durch den Vergleich mit ähnlichen Objekten geschätzt. Dabei wurde die technische Entwertung ermittelt und berücksichtigt. Die Immobilien werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet.

2.3.4 Derivative Finanzinstrumente

Investitionen in derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen sind bei der Gebäudeversicherung Zug nicht gestattet.

2.4 Sachanlagen

Die Informatikinfrastruktur (Hard- und Software) wird der Gebäudeversicherung Zug vom Kanton gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme von spezieller Software und Mobilien besitzt die Gebäudeversicherung Zug keine Sachanlagen. Die vorhandenen Mobilien sind auf den Zeitpunkt der Erstanwendung von Swiss GAAP FER vollumfänglich abgeschrieben. Software wird nicht aktiviert, bzw. im Erwerbsjahr abgeschrieben. In Zukunft zu erwerbende Mobilien werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren direkt linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die allgemeine Aktivierungsuntergrenze beträgt CHF 5000.

2.5 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.7 Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenden Gewinne bzw. Verluste.

2.7.1 Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken in den Kapitalanlagen (inkl. Immobilien) gebildet und aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Sie werden aufgrund der Rendite-Risiko-Eigenschaften des Portefeuilles ermittelt.

2.7.2 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche

der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist. Sie wird auf der Basis des wahrscheinlichen Mittelabflusses bewertet.

2.7.3 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden einzeln, d.h. je Versicherungsfall, nach der mutmasslichen Verpflichtung gegenüber dem Versicherten und/oder mathematisch bzw. statistisch aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig bemessen und jährlich überprüft.

2.7.4 Versicherungstechnische Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen

Die versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Parameter- und Zufallsrisiko) und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt. Sie dienen dazu, ungünstige und vorteilhafte Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen aufzufangen und werden unter Berücksichtigung der Diversifikation, der Grösse und der Struktur des Versicherungsportfolios sowie der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge gebildet und aufgelöst.

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

2.9 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.10 Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

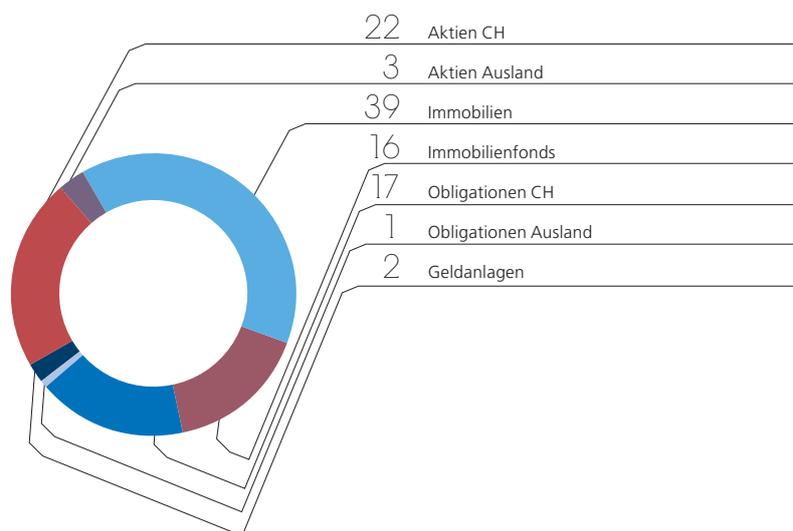
Erläuterungen zur Bilanz

Anhang Zahlen in 1000 CHF	Aktien CH	Aktien Ausland	Immo- bilien*	Immo- bilienfonds	Obligati- onen CH	Obligati- onen Ausl.	Geld- anlagen	2016 Total
1 Kapitalanlagen								
Marktwerte 01.01.	16 574	2 233	39 834	14 519	13 842	1 306	25 115	113 422
Anschaffungswerte 01.01.	12 982	2 238	28 425	11 035	13 513	1 384	25 110	94 686
Zugänge	5 316	503	0	1 088	7 500	227	1 375	16 008
Abgänge	-475	-7	0	-67	-4 013	-609	-24 098	-29 269
Anschaffungswerte 31.12.	17 823	2 734	28 425	12 056	17 000	1 001	2 386	81 425
Kumul. Wertberichtigungen								
01.01.	3 592	-5	11 409	3 484	330	-78	5	18 736
Zuschreibungen	1 568	212	0	794	120	18	0	2 712
Abschreibungen	-255	-42	0	-68	-124	0	-1	-489
Realisierte Gewinne	0	0	0	0	0	0	8	8
Realisierte Verluste	0	0	0	0	-38	-18	0	-56
Kumul. Wertberichtigungen								
31.12.	4 906	165	11 409	4 209	289	-78	13	20 912
Marktwerte 31.12.	22 729	2 899	39 834	16 265	17 289	923	2 399	102 337

* Detailangaben zu den Immobilien finden sich auf Seite 32, Punkt 1.

Zusammensetzung
Kapitalanlagen

in % per 31.12. 2016

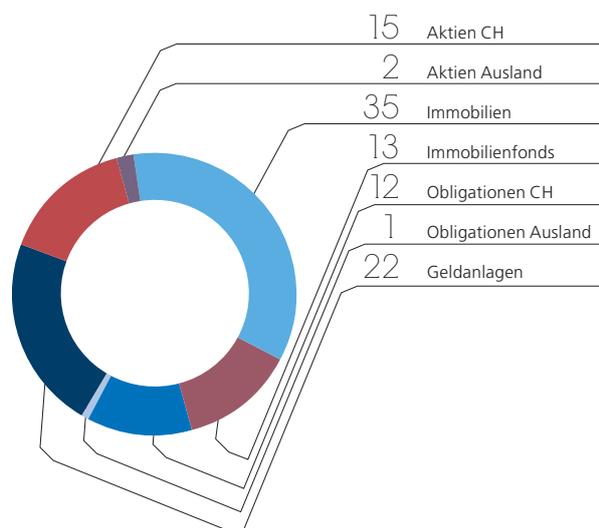


Anhang Zahlen in 1000 CHF								2015
	Aktien CH	Aktien Ausland	Immo- bilien*	Immo- bilienfonds	Obligati- onen CH	Obligati- onen Ausl.	Geld- anlagen	Total
1 Kapitalanlagen								
Marktwerte 01.01.	13 143	2 304	38 234	12 480	10 919	1 322	27 682	106 083
Anschaffungswerte 01.01.	10 399	2 238	26 825	9 661	10 411	1 311	27 676	88 522
Zugänge	2 583	0	1 600	1 374	4 365	445	328	10 695
Abgänge	0	0	0	0	-1 264	-373	-2 894	-4 531
Anschaffungswerte 31.12.	12 982	2 238	28 425	11 035	13 513	1 384	25 110	94 686
Kumul. Wertberichtigungen								
01.01.	2 744	66	11 409	2 819	508	11	6	17 561
Zuschreibungen	1 044	56	0	709	20	8	0	1 837
Abschreibungen	-196	-127	0	-44	-178	-91	0	-637
Realisierte Gewinne	0	0	0	0	0	0	0	0
Realisierte Verluste	0	0	0	0	-20	-6	0	-25
Kumul. Wertberichtigungen								
31.12.	3 592	-5	11 409	3 484	330	-78	5	18 736
Marktwerte 31.12.	16 574	2 233	39 834	14 519	13 842	1 306	25 115	113 422

* Detailangaben zu den Immobilien finden sich auf Seite 32, Punkt 1.

Zusammensetzung Kapitalanlagen

in % per 31.12.2015



Erläuterungen zur Bilanz

Anhang		2016	2015
Zahlen in 1000 CHF	Erwerbsjahr		
1 Kapitalanlagen			
Immobilien		39 834	39 834
Die Gebäudeversicherung Zug besitzt folgende 16 Liegenschaften:			
Zeughausgasse 3, Zug	1971		
Steinhauserstrasse 38, Zug	1975		
Poststrasse 10, Zug	1978		
Schanz 14, Zug	1980		
Zugerbergstrasse 18, Unterägeri	1991		
Aabachstrasse 25, Zug	1994		
Aabachstrasse 27, Zug	1994		
Aabachstrasse 29, Zug	1994		
Aabachstrasse 31, Zug	1994		
Hertistrasse 53, Zug	1994		
Hertistrasse 55, Zug	1994		
Aabachstrasse 19, Zug	1995		
Aabachstrasse 19a/b, Zug	1995		
Aabachstrasse 21, Zug	1995		
Aabachstrasse 23, Zug	1997		
Holzhäusernstrasse 58, Buonas	2015		
Die Liegenschaften sind hypotheckenfrei und stehen auf Boden der Gebäudeversicherung Zug.			
2 Beteiligung		6 780	6 777
Die Gebäudeversicherung Zug ist Mitglied beim Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung. Am Vermögen dieser einfachen Gesellschaft ist sie mit 3.48 % beteiligt. Im Vorjahr betrug die Beteiligung 3.47 %.			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		237	233
Kapitalzinsen		177	165
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen		60	68
4 Forderungen		2 058	7 040
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern			
Jahresprämien		0	8
Teil- und Bauversicherungsprämien		53	176
Forderungen gegenüber Rückversicherern			
Anteil Rückversicherung Feuerschäden IRV		1 790	6 334
Anteil Rückversicherung Elementarschäden IRV		0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen			
Stützpunkt- bzw. Ölwehrrabrechnung, Kanton Zug		53	405
Sonstige Forderungen			
Guthaben Eidg. Steuerverwaltung VST		158	111
Übrige Forderungen		3	7

Anhang					2016
Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
5 Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung					
Feuerschäden brutto	9 565	0	-5 453	0	4 112
Abzgl. Anteil Rückversicherung	-2 185	0	229	0	-1 956
Feuerschäden netto	7 380	0	-5 224	0	2 156
Elementarschäden brutto	513	232	0	0	745
Abzgl. Anteil Rückversicherung	0	0	0	0	0
Elementarschäden netto	513	232	0	0	745
Elementarschäden IRG netto	0	0	0	0	0
Total	7 893	232	-5 224	0	2 901

33

Anhang					2015
Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
5 Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung					
Feuerschäden brutto	34 017	0	-22 113	-2 339	9 565
Abzgl. Anteil Rückversicherung	-16 410	0	16 410	-2 185	-2 185
Feuerschäden netto	17 608	0	-5 703	-4 524	7 380
Elementarschäden brutto	4 730	0	-3 319	-898	513
Abzgl. Anteil Rückversicherung	0	0	0	0	0
Elementarschäden netto	4 730	0	-3 319	-898	513
Elementarschäden IRG netto	8	0	0	-8	0
Total	22 346	0	-9 022	-5 431	7 893

Für alle bis zum Abschlusstag eingetretenen Schäden wurden Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftigen für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen und Bearbeitungskosten darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anhang					2016
Zahlen in 1000 CHF	Feuer	Elementar	IRG	Erdbeben	Total
6 Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen					
Stand 01.01.2016	5 134	20 392	9 814	11 700	47 040
Verwendung	0	0	0	3	3
Bildung	2 500	8 000	0	1 397	11 897
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	7 634	28 392	9 814	13 100	58 940

Anhang					2015
Zahlen in 1000 CHF	Feuer	Elementar	IRG	Erdbeben	Total
6 Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen					
Stand 01.01.2015	4 980	10 994	9 808	8 700	34 482
Verwendung	0	0	0	46	46
Bildung	154	9 398	5	2 954	12 512
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2015	5 134	20 392	9 814	11 700	47 040

Diese Rückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt.

Soll-Rückstellungen	2016	2015
Zahlen in 1000 CHF		
Nicht rückversicherte Elementarschäden + IRV-Nachschusspflicht	41 151	25 525
Nicht rückversicherte Feuerschäden	7 634	5 134
Verpflichtung Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar	9 745	9 775
Verpflichtung Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13 017	13 061
Soll-Rückstellung 31.12.	71 547	53 496
davon zurückgestellt	-58 940	-47 040
Rückstellungsbedarf 31.12.	12 607	6 456

Anhang				2016
Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Auflösung	31.12.
7 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen				
Feuerschutzprämien	1 116	664	0	1 780
Beitragszusicherungen	1 238	0	-990	247
Fonds Schadenwehr Nationalstrassen	85	0	-19	67
Ferien- und Überzeitsaldi	159	0	0	159
Total	2 598	664	-1 009	2 253

Anhang				2015
Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Auflösung	31.12.
7 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen				
Feuerschutzprämien	1 079	37	0	1 116
Beitragszusicherungen	945	991	-697	1 238
Fonds Schadenwehr Nationalstrassen	142	0	-57	85
Ferien- und Überzeitsaldi	162	0	-4	159
Total	2 328	1 027	-758	2 598

Die Rückstellung für den Feuerschutz ist aufgrund ihrer Finanzierung zweckgebunden. Sie kann nur über die Erhöhung bzw. Senkung des Feuerschutzbeitrages gebildet oder aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anhang

Zahlen in 1000 CHF

01.01.

Bildung

Verwendung

Auflösung

31.12.

8 Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen

	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
Stand 2016	19 783	1 600	0	0	21 383
Stand 2015	18 283	1 500	0	0	19 783

Soll-Rückstellungen

Zahlen in 1000 CHF

	2016	2015
Soll-Rückstellung 31.12.	21 388	20 259
davon in der Bilanz zurückgestellt	-19 783	-18 283
Rückstellungsbedarf 31.12.	1 605	1 976
Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken der Kapitalanlagen gebildet oder aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Die Geschäftsleitung hat die Zielwerte in Anlehnung an die Anlagestrategie wie folgt festgelegt:		
Aktien Schweiz	30 %	
Aktien Ausland	35 %	
Immobilien	16 %	
Immobilienfonds	20 %	
Obligationen Schweiz	20 %	
Obligationen Ausland	25 %	
Geldanlagen	10 %	
Die Rückstellungen werden in Prozent des Marktwertes am Bilanzstichtag gebildet. Sie betragen im Berichtsjahr 20.9 % des Marktwertes. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnung.		
9 Passive Rechnungsabgrenzungen	99	196
Vorausbezahlte Mietzinsen (inklusive Nebenkosten)	97	112
Übrige Transitorische Abgrenzungen	2	84
10 Verbindlichkeiten	1 069	498
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		
Finanzverwaltung Kanton Zug, Pensionskasse Kanton Zug, Ausgleichskasse Zug	67	85
Sonstige Verbindlichkeiten		
Übrige Verbindlichkeiten	1 003	413

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Anhang Zahlen in 1000 CHF	2016	2015
11 Präventionsanteil	4 727	4 696
Feuerschutzbeitrag Gebäudeversicherung Zug	4 727	4 696
12 Prämienaufwand Rückversicherung	-8 389	-8 549
Rückversicherung Feuer	-3 877	-4 015
Rückversicherung Elementar	-10 638	-12 226
Rückversicherung IRG	7 000	8 505
Rückversicherung Erdbeben	-873	-814
13 Verdiente Prämien auf eigene Rechnung	15 244	14 929
Die verdienten Prämien auf eigene Rechnung stellen jenen Betrag dar, welcher der Gebäudeversicherung Zug bleibt, um die Schäden zu bezahlen, die Schadenabwicklungskosten zu decken und die nötigen Rückstellungen vorzunehmen.		
14 Schaden- und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	-2 326	-260
Bezahlte Schäden und Leistungen auf eigene Rechnung	1 532	-5 884
Bezahlte Schäden und Leistungen	-424	-14 345
Anteil Rückversicherer	1 956	8 461
Veränderung der versicherungstechn. Rückstellungen auf eigene Rechnung	-3 911	5 553
Regresse	53	71
15 Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	-11 900	-12 558
Rückstellungen für nicht rückversicherte Feuer- und Elementarschäden und IRV-Nachschusspflicht	-10 500	-9 553
Rückstellungen für IRG-Verpflichtun	0	-5
Rückstellungen für Erdbebenverpflichtun	-1 400	-3 000

Feuer

In den Jahren mit einer Netto-Schadensumme von unter CHF 3.0 Mio. werden 50 % der Differenz zwischen CHF 3.0 Mio. und der Netto-Schadensumme der Rückstellung für nicht rückversicherte Feuerschäden zugewiesen. Der nicht rückversicherte Teil an einer Schadensumme von CHF 0.4 Mio. wird über die Rückstellung aufgelöst.

Elementar

In den Jahren mit einer Netto-Schadensumme unter CHF 16.1 Mio. werden 50 % der Differenz zwischen CHF 16.1 Mio. und der Netto-Schadensumme der versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellung zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt nach folgender Priorität:

1. Rückstellung für nicht rückversicherte Elementarschäden
2. Rückstellung für IRG-Verpflichtun
3. Rückstellung für Erdbebenverpflichtun

Nicht rückversicherte Elementarschäden, IRG- und Erdbebenschäden werden vollumfänglich über die entsprechende Rückstellung aufgelöst.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Segmentinformation Versicherung Zahlen in 1000 CHF	2016	2015	Veränderung
16 Technisches Ergebnis	70	833	-763
Ertrag aus Versicherung / Verdiente Prämien*	15 244	14 929	315
Bruttoprämien ertrag exklusive Präventionsanteil	24 814	24 652	163
Stempelsteuer	-1 182	-1 174	-8
Prämienaufwand Rückversicherung	-8 389	-8 549	161
Schaden- und Leistungsaufwand*	-2 379	-331	-2 048
Schaden- und Leistungsaufwand Feuer	-1 451	-1 152	-299
Schaden- und Leistungsaufwand Feuer	505	570	-65
Anteil Rückversicherung	-1 956	-1 722	-234
Schaden- und Leistungsaufwand Elementar	-928	821	-1 749
Schaden- und Leistungsaufwand Elementar	-928	821	-1 749
Anteil Rückversicherung	0	0	0
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	-11 900	-12 558	658
Betriebsaufwand*	-1 999	-2 179	180
Personalaufwand	-1 262	-1 255	-7
Löhne und Gehälter	-1 026	-1 019	-7
Sozialversicherungen	-185	-181	-5
Übriger Personalaufwand	-50	-55	5
Verwaltungsaufwand	-737	-924	186
Raumaufwand	-100	-100	0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-277	-566	289
Informatikaufwand	-250	-169	-81
Publikationen und Ausstellungen	-111	-90	-21
Übriger betrieblicher Ertrag	1 104	971	133
Übriger betrieblicher Ertrag	1 114	981	133
Übriger betrieblicher Aufwand	-10	-10	0

* auf eigene Rechnung

Segmentinformation Versicherung Zahlen in 1000 CHF	2016	2015	Veränderung
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3 623	2 252	1 371
<i>Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen</i>	<i>5 223</i>	<i>3 752</i>	<i>1 471</i>
Ertrag aus Kapitalanlagen	6 076	4 855	1 221
Aufwand aus Kapitalanlagen	-795	-1 051	256
Vermögensverwaltungsaufwand	-59	-52	-6
<i>Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen</i>	<i>-1 600</i>	<i>-1 500</i>	<i>-100</i>
Ordentliches Ergebnis	3 693	3 085	608
Technisches Ergebnis	70	833	-763
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3 623	2 252	1 371
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn/Verlust	3 693	3 085	608

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Die Gebäudeversicherung Zug bietet ausschliesslich die gesetzliche Grunddeckung gegen Feuer- und Elementarschäden an.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Segmentinformation Prävention und Intervention Zahlen in 1000 CHF	2016	2015	Veränderung
17 Ergebnis Prävention und Intervention			
Ertrag Prävention und Intervention	6 201	6 617	-416
Feuerschutzbeitrag Gebäudeversicherungen	4 727	4 696	31
Feuerschutzbeitrag Privatversicherungen	663	665	-2
Ertrag aus Verfügungen und Bewilligungen	52	74	-22
Gemeindebeitrag an Telepage	31	29	1
Übriger Ertrag Brandbekämpfung	1	1	0
Kantons- und Bundesbeiträge Stützpunkt	527	872	-345
Stützpunktbeitrag Amt für Feuerschutz	58	58	0
Rückerstattung Einsatzkosten	69	107	-38
Übrige Erträge Stützpunkt	75	116	-41
Aufwand Prävention und Intervention	-3 226	-4 434	1 208
Aufwand Prävention	-751	-699	-53
Gemeindefeuerschau	-592	-599	8
Beiträge baulicher Brandschutz	0	0	0
Übrige Brandschutzaufwendungen	-160	-99	-60
Aufwand Intervention	-2 475	-3 735	1 260
Beiträge Löschwasserversorgung	-963	-974	11
Beiträge Feuerwehren	-186	-1 199	1 013
Kursaufwand Brandbekämpfung	-267	-307	40
Aufwendungen Stützpunkt	-786	-1 210	424
Übrige Beiträge Brandbekämpfung	-273	-44	-229
Betriebsaufwand	-2 972	-2 187	-785
Personalaufwand	-1 731	-1 654	-77
Löhne und Gehälter	-1 338	-1 281	-57
Sozialversicherungen	-284	-273	-11
Übriger Personalaufwand	-109	-100	-9
Verwaltungsaufwand	-1 241	-533	-708
Raumaufwand	-151	-150	0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-771	-132	-639
Informatikaufwand	-184	-117	-66
Publikationen und Ausstellungen	-136	-133	-2
Betriebliches Ergebnis	2	-4	6
Veränderung nicht versicherungs- technische Rückstellungen	-2	4	-6
Gewinn/Verlust	0	0	0

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Anhang

Zahlen in 1000 CHF

	2016	2015
18 Ertrag aus Kapitalanlagen	6 076	4 855
Ertrag aus Aktien Schweiz	2 087	1 433
Dividendertrag	519	389
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	1 568	1 044
Ertrag aus Aktien Ausland	270	103
Dividendertrag	58	47
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	212	56
Ertrag aus Immobilien	1 881	1 837
Mietertrag	1 881	1 837
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	0	0
Ertrag aus Immobilienfonds	1 231	1 094
Dividendertrag	437	385
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	794	709
Ertrag aus Obligationen Schweiz	544	293
Zinsertrag	424	273
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	120	20
Ertrag aus Obligationen Ausland	52	81
Zinsertrag	33	73
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	18	8
Ertrag aus Geldanlagen	10	14
Zinsertrag	2	14
Realisierte Gewinne	8	0
Nicht realisierte Gewinne	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Anhang	2016	2015
Zahlen in 1000 CHF		
19 Aufwand aus Kapitalanlagen	-795	-1051
Aufwand aus Aktien Schweiz	-255	-196
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	-255	-196
Aufwand aus Aktien Ausland	-42	-127
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	-42	-127
Aufwand aus Immobilien	-250	-376
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	0	0
Immobilienaufwand	-250	-376
Aufwand aus Immobilienfonds	-68	-44
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	-68	-44
Aufwand aus Obligationen Schweiz	-161	-198
Realisierte Verluste	-38	-20
Nicht realisierte Verluste	-124	-178
Aufwand aus Obligationen Ausland	-18	-97
Realisierte Verluste	-18	-6
Nicht realisierte Verluste	0	-91
Aufwand aus Geldanlagen	-1	0
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	-1	0
Realisierte Kursverluste	0	-13
Realisierte Kursverluste Aktien Ausland und Obligationen Ausland	0	-13

Die hier ausgewiesenen Kursverluste resultieren aus unterschiedlichen Bilanzkursen bei der Gebäudeversicherung Zug einerseits und den depotführenden Banken andererseits. Die Kursanpassungen wurden am Jahresende global verbucht und nicht auf die einzelnen Anlagekategorien bzw. Titel aufgeteilt.

Anhang Zahlen in 1000 CHF	2016	2015
20 Vermögensverwaltungsaufwand	-59	-52
Depotgebühren, Courtage	-54	-48
Steuerabzüge Fremdwährungen	-5	-4
21 Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	5 223	3 752
Erfolg aus Aktien Schweiz	1 833	1 237
Erfolg aus Aktien Ausland	229	-24
Erfolg aus Immobilien	1 632	1 461
Erfolg aus Immobilienfonds	1 163	1 050
Erfolg aus Obligationen Schweiz	383	95
Erfolg aus Obligationen Ausland	33	-16
Erfolg aus Geldanlagen	10	14
Kursverluste Aktien Ausland und Obligationen Ausland	0	-13
Vermögensverwaltungsaufwand	-59	-52
22 Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	-1 600	-1 500

Gebildet wurden die nicht realisierten Kursgewinne auf Wertschriften und die Aufwertungsgewinne auf den Immobilien.
Aufgelöst wurden die nicht realisierten Kursverluste auf den Wertschriften und die Abwertungsverluste auf den Immobilien.

Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung

Anhang	2016	2015
Zahlen in CHF		
1. Brandversicherungswerte		
Immobilien	38 166 000	38 164 000
Materielle Anlagen	420 000	420 000
2. Eventualverbindlichkeiten		
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13 016 984	13 061 217
davon in der Bilanz zurückgestellt	13 100 000	11 700 000
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar	9 745 000	9 775 000
davon in der Bilanz zurückgestellt	9 813 142	9 813 142
Interkantonaler Rückversicherungsverband: Bedingte statutarische Nachschusspflicht	13 900 800	14 360 050
davon in der Bilanz zurückgestellt	15 500 000	8 500 000

Die Gebäudeversicherung Zug ist Gesellschafterin des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung. Im Rahmen dieser einfachen Gesellschaft besteht eine solidarische Haftung von 17 (Vorjahr 17) Kantonalen Gebäudeversicherungen.

3. Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung Zug sind in der Zuger Pensionskasse versichert. Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie führt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach BVG für Alter, Invalidität und Tod für das Staatspersonal und die angeschlossenen Arbeitgeber durch. Die Altersrenten werden nach dem Beitragsprimat ausgerichtet. Das heisst, sie basieren auf dem individuellen Sparguthaben, das versicherungstechnisch in eine Rente umgewandelt wird.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2016 betragen 307 000 Franken (Vorjahr 284 000 Franken).

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Absatz 1 des Pensionskassengesetzes vom 29. August 2013 (BGS 154.31) im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und 100 % Deckungsgrad. Per 31. Dezember 2016 bestand kein nicht finanzierte Teil, da der globale Deckungsgrad weiterhin über 100 % lag.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse verbesserte sich im Berichtsjahr von 101.6 % auf 103.5 %. Entsprechend besteht neu eine Überdeckung in der Höhe von 116.8 Mio. Franken. Diese wurde den Wertschwankungsreserven zugeführt. Der technische Zinssatz, der für die Ermittlung des notwendigen Kapitalbedarfs für die Rentenleistungen massgebend ist, blieb unverändert bei 2.0 %.

3.1 Kennzahlen Zuger Pensionskasse

(Angaben gemäss Geschäftsbericht Zuger Pensionskasse)

	2016	2015
Deckungsgrad	103.5%	101.6%
Überdeckung / Wertschwankungsreserven in Mio. CHF	116.8	52.4
Gesamtperformance	4.30%	2.81%
Aktive Versicherte	9 977	9 774
Rentnerinnen und Rentner	2 877	2 758
Angeschlossene Arbeitgebende	111	113
Zins auf Sparguthaben	1.80%	1.75%
Technischer Zinssatz	2.0%	2.0%

4. Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

5. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Organisationen

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Kanton Zug, Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG), Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung, Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) sowie die übrigen 17 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV).

Zwischen der Gebäudeversicherung Zug, dem Kanton Zug und den erwähnten Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten, bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, abgewickelt.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsbaren der Gebäudeversicherung Zug haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d.h. der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten zu nahestehenden Organisationen und Personen werden separat ausgewiesen und erläutert.

6. Risikomanagement und interne Kontrolle

6.1 Risikoexposition

Die Gebäudeversicherung Zug ist folgenden Risiken ausgesetzt:

a) Geschäftsumfeldrisiko

Die Gebäudeversicherung Zug ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kantonsrat kann Einfluss auf die entsprechende Gesetzgebung nehmen. Die Gebäudeversicherung Zug ist somit abhängig von den ordnungspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen des Kantonsrates. Dieser kann Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Rechtsform, die Organisation und den Fortbestand der Gebäudeversicherung Zug nehmen.

b) Geschäftsrisiko

Die versicherten Risiken aus Feuer- und Elementarschäden sowie die daraus resultierenden versicherungstechnischen Risiken beeinflussen das Ergebnis der Gebäudeversicherung Zug massgeblich. Einen erheblichen Teil dieses Risikos hat die Gebäudeversicherung Zug an ihren Rückversicherer transferiert. Um ihren eigenen Anteil so gering wie möglich zu halten, engagiert sie sich in der Schadenverhütung und Schadenbekämpfung. Die enge Verknüpfung von Prävention und Versicherung im System «Sichern und Versichern» bringt einen besseren Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Die Erkenntnisse aus der Analyse von Feuer- und Elementarschäden fliessen sowohl in den Wiederaufbau als auch in die zukünftigen Präventionsmassnahmen ein und sorgen so dafür, dass sich die Schadenbelastung verringert.

c) Ausfallrisiko Rückversicherung

Die Gebäudeversicherung Zug kauft ihre Feuer- und Elementarschadendeckung beim Interkantonalen Rückversicherungsverband ein. Ein Ausfallrisiko entsteht für die Gebäudeversicherung Zug erst im Schadenfall. Das Ausfallrisiko von IRV und IRG wird als sehr gering erachtet, da es sich bei diesen beiden Institutionen um einen Zusammenschluss aller 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen handelt.

d) Anlagerisiko

Die Gebäudeversicherung Zug ist mit ihren Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Dies sind: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Kursänderungsrisiko, Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko.

e) Operationelle Risiken

Dieses Risiko umfasst die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

6.2 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Gebäudeversicherung Zug verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die oben erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch systematisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen hin beurteilt. Die Geschäftsleitung beschliesst entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat die Geschäftsleitung interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, auf die Erstellung des Jahresabschlusses sowie regelmässige Berichterstattungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Geschäftsleitung keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gebäudeversicherung Zug führen könnten.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

7.1 Genehmigung der Jahresrechnung

Gemäss § 23 Abs. 1 Bst. i des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) umfasst die Jahresrechnung des Kantons auch die Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe wird die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Gebäudeversicherung Zug publiziert. Die gesamte Jahresrechnung 2016 des Kantons (inklusive der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug) wird dem Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung vorgelegt.

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.



Kanton Zug

Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Zug

Gemäss § 42 Abs. 2 Bst. a und § 45 Abs. 1 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist die Finanzkontrolle des Kantons Zug für die Revision der Gebäudeversicherung Zug zuständig. In dieser Funktion haben wir die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 24 bis 47 des Geschäftsberichtes) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung und der Sicherheitsdirektion

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug sowie die administrativ vorgesetzte Sicherheitsdirektion des Kantons Zug sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 41) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus umfasst diese Verantwortung die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 41) und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11).

Weitere Berichterstattung

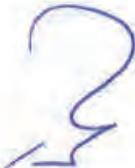
Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 27. April 2017

Finanzkontrolle des Kantons Zug


Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Reto Ruprecht
zugelassener Revisor

Postfach 1547, 6301 Zug
T 041 728 36 06, F 041 728 37 50
www.zg.ch/finanzkontrolle

Gesellschaftsorgane

Aufsicht

Regierungsrat des Kantons Zug

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Beat Villiger, Regierungsrat

Versicherung

Geschäftsführer Max Uebelhart
Stellvertreter Hans-Peter Spring
Finanzen Willy Hellmüller, Leiter
Esther Hediger

Schätzungswesen Thomas Arnold
Franz Enzler
Willy Hellmüller
Armin Müller
Schadenwesen Harald Stiebellehner (bis 31.12.2016)
Zentrale Dienste Harald Stiebellehner, Leiter (bis 31.12.2016)
Sonja Bayard (ab 01.07.2016)
Ursula Mathis
Monika Stettler (bis 31.07.2016)

Amt für Feuerschutz

Amtsleiter Max Uebelhart
Brandschutz Hans-Peter Spring, Abteilungsleiter
Josef Elsener
Beat Huber
Othmar Trinkler
Christoph Utiger
Kurt Vogel
Feuerwehr Hans-Peter Spring, Feuerwehrinspektor
Marco Cervini, Feuerwehrinspektor Stv
Widmer Roger, Feuerwehrinspektor Stv

Kontrollstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Nebenamtliche Funktionäre

Schätzer

Kurt Aklin, Architekt HTL; Toni Dubacher, dipl. Bauleiter; Philipp Felber, dipl. Bauleiter; Patrik Hausheer, dipl. Bauleiter; Kurt Heutschi, Architekt; Beat Huber, dipl. Bauleiter; Josef Hürlimann, Architekt HTL; Urs Keiser, Architekt SIA/FSAI; Luigi Laffranchi, Architekt; Martin Lenz, Unternehmer; Erwin Ochsner, Architekt; Peter Penzenstadler, Architekt; Roger Steinmann, Architekt; Markus Trinkler, Architekt; Joseph Züti, Architekt

Feuerwehrinspektor Stv im Nebenamt

Daniel Jauch

Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren

Erich Abt; Martin Blattmann; Sandra Dürr; Jürg Flütsch; Thomas Freimann; David Gisler; Daniel Henggeler; Erich Herzog; Thomas Horat; Beat Huber; Jean-Daniel Iten; Werner Iten; Daniel Jauch; Markus Müller; Andreas Nussbaumer; Michael Panzer; Samuel Schmid; Beni Schnüriger; Bruno Schnüriger; Daniel Sidler; Richard Trinkler; Roger Widmer

Fachinstruktorinnen und -instruktoren

Edgar Blum; Jürg Flütsch; Thomas Horat; Patrick Iten; Barbara Kessler; Susanne Pfenninger; Juan-Carlos Ponte; Richard Trinkler; Hermann Villiger

Chemiestab

Rainer Kistler, Dr. Ing. chem. ETH; Bernd Kobler, Dr. sc. nat. ETH; Marcel Lehnher, dipl. chem.; Andreas Meyer; Susanne Pfenninger, Dr. sc. nat. ETH; Christoph Troxler; Silke Walz; Christian Wattenhofer, Dr. phil. II

Fahrhabeversicherungen

Name der Gesellschaft		Versicherungskapital per 31.12.2015 in CHF	Löschfünfer an die Feuerschutzrechnung 2016 in CHF
Die Mobiliar	Bern	3 055 688 000	152 784.40
Zürich Versicherungen	Zürich	2 122 116 110	106 105.81
Helvetia Versicherungen	St. Gallen	1 892 162 000	94 608.10
AXA Versicherung AG	Winterthur	1 852 076 799	92 603.80
Allianz Suisse	Zürich	1 365 221 077	68 261.00
Basler Versicherung AG	Basel	877 018 000	43 850.90
AIG Europe Ltd. London	Glattbrugg	406 585 909	20 329.30
Generali Assurances Générales SA	Nyon	281 285 000	14 064.25
XL Versicherungen Schweiz AG	Zürich	267 105 000	13 355.25
FM Insurance Company Limited	Zürich	175 024 600	8 751.23
HDI Global SE	Zürich	165 258 312	8 262.90
Vaudoise Générale SA	Lausanne	153 237 000	7 661.90
ACE Versicherungen (Schweiz) AG	Zürich	136 637 321	6 831.85
AXA Art Versicherung AG	Zürich	96 425 000	4 821.25
CSS Versicherung AG	Luzern	87 603 040	4 380.15
Emmental Versicherung	Konolfinge	78 914 000	3 945.70
AXA Corporate Solutions	Winterthur	49 126 617	2 456.35
smile.direct Versicherung AG	Wallisellen	40 405 900	2 020.30
Lloyds	Zürich	40 255 000	2 012.75
XL Insurance Company SE London	Zürich	36 149 923	1 807.50
Allianz Risk Transfer AG Global Corp.	Zürich	27 584 000	1 379.20
SBB Insurance AG	Vaduz	24 540 516	1 227.05
Swiss Post Insurance AG	Triesen	15 700 567	785.05
Visana Services AG	Bern 15	7 440 000	372.00
Chubb Insurances Company	Zürich	6 727 106	336.36
Metzger-Versicherungen Genossenschaft	Zürich	4 937 000	246.85
VZ VersicherungsPool AG	Zürich	1 678 900	83.95
Gartenbau-Versicherung VVaG	Zürich	450 760	22.50
GlarnerSach	Glarus	280 000	14.00
Total		13 267 633 457	663 381.65

Feuer kann gefährlich sein,
drum lass ich mich mit Vorsicht ein.
Feuer, das ist sanfte Glut,
doch auch Brand in heller Wut,
Kraft und Wärme, Segen, Fluch
Kerzenlicht, Vulkanausbruch,
Streichholz, Blitz und Sonnenschein,
alles das kann FEUER sein.

Im Wasser kann ich schwimmen, baden.
Es trägt Schiffe voll beladen.
Wasser, das ist Bach und Meer,
eine Wolke regenschwer,
Pfütze, zugefrorener See,
Dunst und Nebel, Eis und Schnee.
Sanft und wild, verschmutzt und rein,
alles das kann WASSER sein.

Auf der Erde kann ich stehn,
viele kann in ihr geschehn,
viele wächst aus ihr heraus.
Auf der Erde steht mein Haus.
Erde, das ist Ackerland,
Meeresstrand und Wüstensand,
Straße, Urwald, Fels und Stein,
alles das kann ERDE sein.

Ohne Luft kann ich nicht sein,
ich atme aus und atme ein.
Luft ist wo der Himmel lacht,
ein Vogel kreist, der Donner kracht.
Flugzeug, Drachen, Blumenduft,
alles das ist in der LUFT.

Wolf Harranth (*1941 in Wien)

